



Liebe Leserinnen und Leser,

anbei finden Sie unseren aktuellen Brief aus Berlin:

In der Debatte zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat ging es um die Zukunft Europas vor dem anstehenden Austritt der Briten aus der

Europäischen Union. Alexander Dobrindt sprach sich für eine enge Bindung Großbritanniens an Europa – auch nach dem Brexit – aus.

Mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz müssen Arbeitgeber ab 1. Januar 2019 wieder die Hälfte der Zusatzbeiträge der gesetzlich Versicherten übernehmen.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung. Weitere 5,5 Milliarden Euro werden dafür in die Hand genommen.

Viel Spaß beim Lesen!

Christian Schmidt MdB

Diese Woche:

Dobrindt: „Offene Grenzen am Ärmelkanal und sichere Grenzen am Mittelmeer	2
Ein großes Paket für Familien	4
Rückkehr zur Parität	6

Treten Sie mit mir in Kontakt:

Homepage: www.christian-schmidt.de/

E-Mail: christian.schmidt@bundestag.de



REGIERUNGSERKLÄRUNG

Dobrindt: „Offene Grenzen am Ärmelkanal und sichere Grenzen am Mittelmeer“



© picture alliance/Bernd von Jutrczenka/dpa

In der Debatte zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat ging es um die Zukunft Europas vor dem anstehenden Austritt der Briten aus der Europäischen Union. Alexander Dobrindt sprach sich für enge Bindung Großbritanniens an Europa – auch nach dem Brexit – aus.

Harter Brexit ist deutlich zu wenig

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat am Mittwoch im Bundestag eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat und zum ASEM-Gipfel in Brüssel abgegeben. Zwei Themen dominieren derzeit die Agenda der europäischen Staats- und Regierungschefs: der Brexit und die Migration. Die Bundeskanzlerin machte dabei klar, dass sich die deutsche Regierung wie ihre europäischen Partner auf die verschiedensten Szenarien für einen Austritt Großbritanniens aus der EU vorbereiten.

In der anschließenden Debatte zur Regierungserklärung betonte Alexander Dobrindt, Vorsitzender der CSU im Bundestag, daher noch mal: „Einfach mal zu akzeptieren, dass es vielleicht einen harten Brexit gibt, mit all seinen Folgen, das ist uns allen deutlich zu wenig.“



Großbritannien habe sich dafür entschieden, die Europäische Union zu verlassen. Dennoch müsse man daran arbeiten, dass die Briten eng mit Europa verbunden bleiben.

EU-Ratspräsident Donald Tusk sagte vor dem Treffen der EU-Staatschefs in Brüssel, ein harter Brexit sei wahrscheinlich denn je. Die Formulierung stößt in der CSU auf Unverständnis. „Wir haben kein Interesse daran, dass es zu einer Bestrafung Englands kommt. Wir haben kein Interesse daran, dass England sich weiter von Europa entfernt. Wir haben ein Interesse daran, dass am Ende dieser Verhandlungen eine Partnerschaft Doppelplus steht: eine Partnerschaft, die enger ist als mit allen anderen Ländern außerhalb der Europäischen Union. Wir haben ein Interesse daran, dass wir offene Grenzen am Ärmelkanal und sichere Grenzen am Mittelmeer haben, und nicht andersherum“, so Dobrindt.

Großbritannien ist ein enger Partner

Der Vorsitzende der CSU im Bundestag wies noch mal daraufhin, dass Großbritannien nach wie vor einer der engsten Partner ist. Für die Sicherheitsstruktur in Europa wolle man nicht auf Großbritannien verzichten. Und auch die europäische Verteidigungspolitik, die sich gerade im Aufbau befindet, sei dringend auf die Unterstützung der Briten angewiesen.

Und nicht zuletzt sollte die Europäische Union daran denken, dass es eine britische Jugend gibt, die nicht abstimmen konnte, die aber direkt betroffen ist. „Man hat Verantwortung gerade für die Jugend in Europa und dafür, dass sie nicht durch falsche Entscheidungen aus der Vergangenheit langfristig in Mitleidenschaft gezogen wird. Deswegen muss auch ein Signal an die jungen Menschen in Europa von dieser Zusammenkunft ausgehen. Wir haben ein Interesse daran, dass die Jugend in Europa engstens zusammenbleibt – in Partnerschaft, in Einigkeit, in Gemeinschaft – und nicht durch wirtschaftliche Interessen auseinandergetrieben wird“, sagte Alexander Dobrindt.



GUTE-KITA-GESETZ

Ein großes Paket für Familien



© picture alliance/ZB

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung. Weitere 5,5 Milliarden Euro werden dafür in die Hand genommen.

In dieser Woche wurde im Bundestag der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das sogenannte Gute-Kita-Gesetz diskutiert. Nachdem das Baukindergeld bereits auf den Weg gebracht wurde und seit vier Wochen im Internet beantragt werden kann, setzt der Bund nun seine Politik des Kita-Ausbaus fort. Damit werden die originär zuständigen Länder und Kommunen bei dieser Aufgabe unterstützt.

„5,5 Milliarden Euro für die Steigerung der Qualität in den Einrichtungen“, betonte Silke Launert (CSU). Das sei ein weiteres Signal, wie wichtig Familien seien. „Wir haben im März im Koalitionsvertrag ganz viele Maßnahmen vereinbart, ein großes Paket für Familien. Und sechs Monate später sind wir mitten in der Umsetzung mit Milliardenbeträgen“, unterstrich Launert. Der Bund stellt die Mittel bis 2022 zur Verfügung.



Gute-Kita-Betreuung basiert auf mehreren Säulen

Das Gesetz beinhaltet unter anderem die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots, einen guten Erzieher-Kind-Schlüssel und die kindgerechte Ernährung. Mit dem Gesetz sollen Eltern auch bei den Gebühren durch eine bundesweit verpflichtende Staffelung der Kita-Beiträge nach sozialen Kriterien entlastet werden.

„Die Gute-Kita-Betreuung basiert auf mehreren Säulen“, erklärte Launert. Die erste tragende Säule sei, dass überhaupt ein Angebot vorhanden sei, deshalb habe der Bund den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz geschaffen und 400.000 Kinderbetreuungsplätze mitfinanziert. In den letzten zehn Jahren hat der Bund so schon elf Milliarden Euro in die Hand genommen. „Mit diesem Paket gehen wir nun die Qualität an“, so Launert.

Mit dem Gesetz soll auch die Unterschiedlichkeit der Länder berücksichtigt werden. Die Länder können selbst entscheiden, in welchen der zehn vorgesehenen Handlungsfelder für Qualitätsmaßnahmen (z.B. ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, bedarfsgerechte Angebote) sie die Bundesmittel einsetzen wollen.





GKV-VERSICHERTENENTLASTUNGSGESETZ

Rückkehr zur Parität



© picture alliance/chromorange

Mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz müssen Arbeitgeber ab 1. Januar 2019 wieder die Hälfte der Zusatzbeiträge der gesetzlich Versicherten übernehmen.

Entlastung für 56 Millionen Versicherte

Wir haben in dieser Woche einen weiteren Meilenstein bei der finanziellen Entlastung der Bürger gesetzt. Für 56 Millionen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland wird zum Jahreswechsel wieder die paritätische Finanzierung der Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung eingeführt. Wir haben damit am Donnerstag im Bundestag mit dem GKV-Versichertenentlastungsgesetz einen weiteren Punkt des Koalitionsvertrages beschlossen. Arbeitgeber müssen nun ab 1. Januar 2019 die bisher von den Mitgliedern allein zu zahlenden Zusatzbeiträge wieder zu gleichen Teilen mitfinanzieren.

„Es ist ein gutes Zeichen, dass wir endlich wieder zur Parität gefunden haben“, so Erich Irlstorfer (CSU). Es sei wichtig für die Versicherten, dass man eine jahrealte Entscheidung rückgängig mache, vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Zahlen in Deutschland, sagte Irlstorfer weiter. Das sei eine Rückkehr zur sozialpolitischen Normalität, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich die Beiträge künftig wieder teilen.



Beiträge für Selbständige mehr als halbiert

Damit sparen Arbeitnehmer und Rentner 6,9 Milliarden Euro jährlich. Sie sollen auch auf Dauer geschützt werden, steigende Gesundheitskosten allein zu tragen. Und auch für hauptberuflich Selbständige mit geringem Einkommen, also vor allem Solo-Selbstständige wie Taxifahrer, werden deutlich entlastet. Mit unserem Gesetz verringert sich der Mindestbeitrag. Er wird mehr als halbiert von 360 Euro auf 156 Euro.

Mit diesem Entlastungsgesetz schaffen wir noch für eine weitere Gruppe Sicherheit: Für Zeitsoldaten wird der Zugang zur GKV erleichtert. Ab 1. Januar 2019 haben sie ein Beitrittsrecht zur GKV. Das erhöht durchaus auch die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber.

Abbau hoher Rücklagen bei Krankenkassen

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Regelungen zum Abbau hoher Rücklagen der Krankenkassen. Der Abbau kann zum Beispiel über die Senkung der Zusatzbeiträge oder über höhere Leistungen bewerkstelligt werden. Der unter Beteiligung der CSU gefundene Kompromiss sieht vor, dass die Regelung ab dem 1. Januar 2020 greift, wenn zuvor der Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen weiterentwickelt wurde.

Nach dem unter Beteiligung der CSU gefundenen Kompromiss müssen gesetzliche Kassen mit großem Finanzpolster Reserven ab 1. Januar 2020 innerhalb von drei Jahren abbauen. Bedingung ist aber, dass bis dahin eine Reform des komplizierten Finanzausgleichs unter den Kassen geschafft ist. Kassen, bei denen die Rücklagen mehr als eine Monatsausgabe ausmachen, dürfen den Zusatzbeitrag nicht mehr anheben.

Impressum

Herausgeber: Christian Schmidt MdB, CSU im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,
Telefon: 030 / 227 71630, Fax: 030 / 227 76962
E-Mail: christian.schmidt@bundestag.de
Bildnachweis: Thomas Lothar (Seite 1)